

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

Bauleitplanung der Gemeinde Hasbergen Bebauungsplan Nr. 61.1 „Westlich Hellerner Weg – Erweiterung“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 61.1 „Westlich Hellerner Weg – Erweiterung“ gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Errichtung einer Kindertagesstätte mit ergänzender Wohnbebauung zur Abrundung der Siedlungsentwicklung westlich des Hellerner Weges.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:



Die Gemeinde Hasbergen gibt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der öffentlichen Darlegung der Ziele und Zwecke dieser Bauleitplanung in der Zeit

vom 2. Mai bis 17. Mai 2019

während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, im Wartebereich des Fachbereichs 1, Abt.2 (Ordnung und Bürgerservice – Bürgerbüro) sowie in Zimmer 312.

Hinweis:

Die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind ergänzend auch im Internet unter der Adresse www.hasbergen.de unter der Rubrik Rathaus/Bauleitpläne/Bauleitpläne im Verfahren verfügbar.

ausgehängt am: 30.04.2019

abgenommen am: 20.05.2019

Hasbergen, den 29.04.2019
Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Bensmann)